

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Gerhard Jüttemann,
Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS**

– Drucksache 14/482 –

Aufarbeitung der Kriminalität bei der Privatisierung von volkseigenen Betrieben

Die Privatisierung von volkseigenen Betrieben durch die Treuhandanstalt erreichte nur eingeschränkt das in § 2 Abs. 6 Treuhandgesetz formulierte Ziel der Strukturanpassung der Wirtschaft an die Erfordernisse des Marktes, insbesondere die Entwicklung sanierungsfähiger Betriebe zu wettbewerbsfähigen Unternehmen. Der von der damaligen Bundesregierung erzeugte Zeitdruck führte zu überstürzten Unternehmensverkäufen, womit gegen kaufmännische Regeln grob verstoßen und kriminelle Handlungen begünstigt, sogar – objektiv gesehen – provoziert wurden. Dem leistete die weitgehende Freistellung der Treuhandverantwortlichen von Haftungen für die Folgen ihrer Tätigkeit durch den Bundesminister der Finanzen erheblichen Vorschub. Im Ergebnis dessen wurden Arbeitsplätze vernichtet, das zu privatisierende Vermögen um Milliardenbeträge geschmälert, Beschäftigte um die Chance von Existenzgründungen aus dem Betriebsvermögen und um Leistungen aus Sozialplänen gebracht. Vernichtete Arbeitsplätze führen zu Steuer- und Beitragsausfällen in den sozialen Sicherungssystemen.

Mit den entsprechenden Privatisierungs- und Steuereinnahmen hätten arbeitsplatzinitiierende Maßnahmen gefördert werden können. Statt dessen verdienen an den infolge krimineller Handlungen herbeigeführten Konkursen Liquidatoren und Konkursverwalter.

Vorbemerkung

Die Treuhandanstalt (THA)/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) hatte die Aufgabe, die gescheiterte Planwirtschaft der DDR in die soziale Marktwirtschaft zu transformieren, und verfolgte dabei die Strategie der „schnellen Privatisierung, entschlossenen Sanierung und behutsamen Stilllegung“. Auch wenn ein nicht unerheblicher Teil der Unternehmen im Bestand der THA sich nach sorgfältiger Prüfung nicht als sanierungsfähig erwies, hat die THA trotz der schwierigen Ausgangsbedin-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. März 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gungen mit ca. 15 000 privatisierten Unternehmen bzw. Unternehmensteilen eine wichtige Grundlage für den marktwirtschaftlichen Neubeginn in den neuen Bundesländern geschaffen.

Mit der Privatisierung ist das Unternehmensrisiko auf den Erwerber übergegangen. Unternehmenszusammenbrüche aufgrund von fehlgeschlagenen unternehmerischen Erwartungen, sich ändernden Marktbedingungen, unzureichender Finanzierung oder Managementfehlern gehören zum Marktgeschehen und sind nicht der Privatisierungspolitik der THA/BvS anzulasten.

Statistische Erhebungen werden von der THA/BvS nur durchgeführt und vorgehalten, soweit sie zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages nach dem Treuhandgesetz notwendig und sinnvoll sind. Informationen über Insolvenzverfahren privatisierter Treuhandunternehmen liegen der Bundesregierung daher nur insoweit und ohne Anspruch auf Vollständigkeit vor, als bei Eintritt der Insolvenz noch Vertragsbeziehungen zwischen der BvS und dem privatisierten Unternehmen bestanden bzw. bestehen. Nur auf dieser Grundlage können die Frage 1 und die darauf aufbauenden Fragen beantwortet werden.

1. a) Welche Unternehmen, die im Jahr 1990 mehr als 50 Beschäftigte hatten, sind im Zuge der Privatisierung von volkseigenen Betrieben in Konkurs gegangen oder haben die Produktion eingestellt?

Bei den von der THA/BvS vorgenommenen Privatisierungen von Unternehmen bzw. Unternehmensteilen wurden der Bundesregierung bis Ende 1998 1 237 Unternehmen bekannt, bei denen nach der Privatisierung ein Insolvenzantrag gestellt wurde.

Zur Zahl der Beschäftigten in diesen später insolvent gewordenen Unternehmen im Jahr 1990 liegen der Bundesregierung keine Angaben vor; ein Großteil der 1990 im Bestand der THA/BvS befindlichen Unternehmen wurde aufgespalten und zum Teil in Form von einer oder mehrerer Betriebsteilveräußerungen privatisiert.

- b) Ab wann befanden oder befinden sich diese Unternehmen jeweils in Konkurs oder haben die Produktion eingestellt?

Die Zahl der Insolvenzen nach Jahren betrug ausgehend von den bei der BvS erfaßten Fällen

im Jahr 1991	5
im Jahr 1992	37
im Jahr 1993	131
im Jahr 1994	232
im Jahr 1995	286
im Jahr 1996	282
im Jahr 1997	185
im Jahr 1998	79

Über den jeweiligen Zeitpunkt der Produktionseinstellung liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

- c) Wie viele Beschäftigte hatten diese Unternehmen im Jahr 1990 jeweils?

Auf die Antwort zu Frage 1a wird verwiesen.

2. Was waren jeweils die Gründe für die Insolvenz bzw. Einstellung der Produktion und den Wegfall der Arbeitsplätze?

Hierzu liegen der BvS nur allgemeine Erfahrungswerte aufgrund von Umfragen vor. Danach beruhen die Gründe für Insolvenzen zu annähernd gleichen Teilen auf fehlenden Absatzmöglichkeiten, Managementfehlern, zu hohen Produktionskosten und zu hohen Finanzierungskosten der Unternehmen.

3. Wie viele Fördermittel von Europäischer Union, Bund und Ländern sind jeweils in die Unternehmen geflossen?

Finanzhilfen sind zwar in jedem einzelnen Privatisierungsfall bekannt, es gibt aber keine Statistik für einzelne Unternehmensarten oder die Gruppe der hier angesprochenen insolvent gewordenen Unternehmen. Entsprechende Angaben zu privatisierten und später insolvent gewordenen Unternehmen der THA/BvS stehen der Bundesregierung daher nicht zur Verfügung.

4. Gibt es Anhaltspunkte dafür, daß in der Vergangenheit Fördermittel aus parteipolitischen Interessen geflossen sind?

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß Fördermittel aus parteipolitischen Gründen gewährt wurden.

5. In welchen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung strafrechtliche Maßnahmen geprüft, und in welchen Fällen wurde Anklage erhoben?

In welchen Fällen sind Verfahren eröffnet?

In welchen Fällen sind die Verfahren abgeschlossen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Gesamtsituation?

Der Bundesregierung liegt keine Übersicht vor, in welchen Fällen im Zusammenhang mit Unternehmensinsolvenzen strafrechtliche Maßnahmen ergriffen und in welchen Fällen Anklage erhoben wurde.

Die Insolvenzgerichte sind verpflichtet, die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft über den Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zu

unterrichten. Die Staatsanwaltschaft prüft dann im Rahmen eines Vorverfahrens den Sachverhalt auf strafrechtlich relevante Sachverhalte und leitet ggf. ein Ermittlungsverfahren ein.

6. Wann wurde das Konkursverfahren jeweils abgeschlossen?

Der Bundesregierung liegt hierzu kein Gesamtüberblick vor.

7. Wie viele Arbeitsplätze konnten jeweils gesichert werden, und wie viele Arbeitsplätze sind verlorengegangen?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über die Zahl der insgesamt im Zusammenhang mit Insolvenzen von privatisierten Unternehmen bzw. Unternehmensteilen gesicherten und verloren gegangenen Arbeitsplätze vor. Die THA/BvS hat zusammen mit den Ländern und anderen Beteiligten aktiv an Auffanglösungen nach Insolvenzen mitgewirkt und hierbei versucht, eine größtmögliche Anzahl von Arbeitsplätzen dauerhaft zu sichern.

8. Wie viele Beschäftigte haben nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils Sozialplanleistungen erhalten, wie viele nicht?
Wie beurteilt die Bundesregierung jeweils die Möglichkeit, für die ehemals Beschäftigten eine Kompensation für den Verlust von Arbeitsplätzen zu schaffen?

Der Umfang der im Rahmen von Insolvenzverfahren erbrachten Sozialleistungen ist der Bundesregierung nicht bekannt. Für die ehemaligen Beschäftigten, die ihren Arbeitsplatz verloren hatten, stand das bewährte arbeitsmarktpolitische Instrumentarium des Bundes und der Länder zur Verfügung. Der im Rahmen der Privatisierungen erforderliche Personalabbau wurde von der THA und ihren Nachfolgeorganisationen flankiert (z. B. § 249h-Maßnahmen).

9. Welcher Schaden ist jeweils gegenüber dem Treuhandvermögen eingetreten bzw. wird eingeklagt?

Der Umfang des erlittenen Schadens insgesamt ist nicht zu quantifizieren. Soweit auch die THA/BvS Gläubigerin ist, muß sie im Insolvenzverfahren mit Forderungsausfällen rechnen. Darüber hinaus verfolgt die BvS auch Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten, sofern die Rechtsverfolgung aussichtsreich erscheint.

10. Wie viele Insolvenzen von privatisierten Unternehmen gab es in den einzelnen Ländern und in den einzelnen Jahren jeweils?

Auf die Antwort zu Frage 1 b wird verwiesen. Nach Bundesländern ergibt sich auf der Grundlage der von der BvS erfaßten Fälle folgendes Bild:

Berlin	80 Insolvenzen
Brandenburg	204 Insolvenzen
Mecklenburg-Vorpommern	122 Insolvenzen
Sachsen-Anhalt	215 Insolvenzen
Sachsen	410 Insolvenzen
Thüringen	206 Insolvenzen

11. Welche Gründe gab es für die Insolvenzen in den einzelnen Bundesländern jeweils?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

12. Wie gliedern sich die Gründe für die Insolvenzen anteilig auf die Insolvenzen insgesamt auf?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

13. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung nach dem Regierungsantritt 1998 in dieser Beziehung unternommen?

Die Politik der Bundesregierung für den Aufbau Ost hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Unternehmen insgesamt zu steigern. Dazu wurde bereits ein vielfältiges Maßnahmenbündel umgesetzt. So wurden, wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1999 die Aufbauhilfen, z. B. im Bereich der Investitions- und Absatzförderung, verlässlich fortgesetzt. Der Bereich der Forschungs- und Innovationsförderung, der für die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen von erheblicher Bedeutung ist, wird deutlich verstärkt und durch eine Neustrukturierung der Förderprogramme aktualisiert. Für die privatisierten Unternehmen ist besonders wichtig, daß die sachgerechte und zügige Aufgabenerledigung einschließlich der von der BvS auch bislang betriebenen Hilfe für ehemalige Treuhandunternehmen im Rahmen des Vertragsmanagements im Vordergrund der Überlegungen zur Zukunft der BvS steht.

14. Welche Chancen sieht die Bundesregierung, veruntreute Mittel zurückzuführen und für die Förderung von Arbeitsplätzen einzusetzen?
15. Welche Maßnahmen sind in Vorbereitung bzw. geplant?

Die beteiligten Dienststellen sind intensiv bemüht, unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles, veruntreute Mittel unter Ausschöpfung aller gerichtlichen und außergerichtlichen Möglichkeiten zurückzuführen.